

23. XI. 2051. **Zentrale Zürich-B.-Bahn.** Die
Mittheilung der Bundesfanzlei, daß der Bundesrath am 21. Novbr.
die Frist zur Einreichung der finanziellen und technischen Vorlagen
und Statuten der Centralen Zürichbergbahn bis 29. März 1894
verlängert habe, geht an die Direktion der öffentlichen Arbeiten zu
Aften.